



Einstieg für kommunale Nutzer: Amt24

E-Government im Freistaat Sachsen



E-Government in Sachsen



E-Government, also Regieren und Verwalten mit Hilfe elektronischer Medien, revolutioniert das Verhältnis Bürger – Behörde. Zunehmend werden Bürger Behördengänge durch Klicks am heimischen PC ersetzen können. Der Ausbau des E-Governments hat dabei die Datensicherheit sowie unterschiedlichste Verwaltungsprozesse und Behördenstrukturen zu berücksichtigen. Dafür wird nicht nur eine Vielzahl an Technologien, an Software und Hardware, Netzwerk- und Kommunikationstechnik benötigt, sondern es werden auch neue Anforderungen an die Betriebsorganisation und das Management gestellt.

Sachsen gestaltet diesen komplexen Prozess wirtschaftlich. So hält der Freistaat verallgemeinerbare Elemente der E-Government-Infrastruktur für alle sächsischen Verwaltungen zentral bereit. In der Reihe »E-Government im Freistaat Sachsen« stellen wir Ihnen diese Basis-komponenten vor.

*Prof. Dr. Georg Milbradt
Ministerpräsident des
Freistaates Sachsen*

Amt24 – Sachsens Service-Portal für Bürger und Unternehmer

www.amt24.sachsen.de



Amt24 ist das Service-Portal des Freistaates Sachsen und seiner Kommunen. Es bietet Bürgern, Unternehmern und Institutionen detaillierte Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen aller Art sowie den Zugang zu Formularen und Online-Diensten.

Amt24 ermöglicht seinen Portalnutzern mehrere Zugänge zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen:

- Über Lebenslagen können sich Portalnutzer über alle relevanten Verfahren zu einer bestimmten Lebenssituation (Heirat, Geburt, Sterbefall etc.) informieren.
- Portalnutzer, die sich schon informiert haben, können Verfahren, Formulare und Kontaktdaten von Behörden direkt auswählen.

Amt24 verknüpft Verwaltungsverfahren mit den zuständigen Behörden und ihren Formularen. Portalnutzer, die ihren Wohnort angeben, oder die sich im zentralen Benutzerservice anmelden, erhalten zusätzlich zu einer ausgewählten Beschreibung des Verwaltungsverfahrens auch die Information zur zuständigen Behörde am Wohnort sowie die Online-Formulare, welche jene zuständige Behörde anbietet.

Amt24 bietet derzeit 368 Verwaltungsverfahren zu 20 Lebenslagen. Nahezu 900 Online-Formulare sind verknüpft. Das Angebot wird laufend erweitert.

Auch der Kreis der Kommunen, die ihre Behördendaten und Formulare in Amt24 pflegen, erweitert sich ständig.

Amt24 im eigenen Internetauftritt



Bürger und Unternehmer einer Region erwarten, Information über »ihre« Behörden auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinde, der Stadt oder des Landkreises zu finden. Deshalb wurde das Service-Portal des Freistaates Sachsen so konzipiert, dass Kommunen wie Behörden es in das eigene Service-Angebot integrieren können. Wenn eine kommunale Organisation sich dazu entschließt, Amt24 in den eigenen Internetauftritt zu integrieren, so stellt sie damit den Bürgern und Unternehmen ihres Zuständigkeitsbereichs ein inhaltlich gut ausgebaut und durch zusätzliche eigene Inhalte erweiterbares Service-Angebot zur Verfügung — mit minimalem eigenem Kostenaufwand!

Sämtliche Inhalte zu Lebenslagen sowie Verfahren und Dienstleistungen stellt der Freistaat Sachsen zur Verfügung. Die Nutzung des Service-Portals ist für alle kommunalen Institutionen bis 2010 kostenfrei.

So können die sächsischen Landes- und Kommunalverwaltungen Amt24 für Ihren Internetauftritt nutzen und Ihr Internetportal mit einem Zusatznutzen für Ihre Bürger ausstatten:

- **Einfache Verlinkung mit Amt24**
Die einfache Verlinkung ermöglicht es, Amt24 mit den zentral gepflegten Inhalten und im Design der Staatsregierung aufzurufen.
- **Integration von Amt 24 über einen parametrisierten Link**
Die Integration über einen parametrisierten Link ist etwas aufwändiger zu realisieren. Sie bietet jedoch in gewissem Rahmen die Möglichkeit, Amt24 an das Design der eigenen Webseiten anzupassen.
- **Integration der Inhalte von Amt24 über WebServices**
Mit Hilfe der WebServices von Amt24 lassen sich alle Inhalte völlig frei verwenden und nahtlos in den eigenen Internetauftritt einfügen. Dies ist die eleganteste, allerdings auch die anspruchsvollste der drei Integrationsvarianten.

Entsprechend Ihrer Wünsche und Möglichkeiten können Sie für Ihren kommunalen Internetauftritt eine dieser Varianten wählen.

Beispiele:

- www.stadt-meissen.de
- www.radebeul.de
- www.bischofswerda.de

Amt24 um eigene Inhalte erweitern



Viele Kommunen bieten ihren Bürgern und Unternehmern spezielle, regional einzigartige Verwaltungsverfahren an – so kann man zum Beispiel in Dresden einen Platz für ein Lagerfeuer am Elbufer buchen. Die Inhalte zu diesen speziellen Dienstleistungen werden nicht zentral gepflegt. Es bestehen aber für jede kommunale Behörde Möglichkeiten, die Inhalte von Amt24 um spezifische Angebote zu erweitern:

- Sie können Ihren Nutzern zusätzliche Beschreibungen von Verfahren und Dienstleistungen im Amt24 zur Verfügung stellen oder
- Sie können Varianten bestehender Inhalte von Amt24 mit Ergänzungen, die nur für Ihr Angebot an Verfahren und Dienstleistungen gelten, in Amt24 pflegen.

Jeder Nutzer von Amt24 erhält zunächst diejenigen Informationen, die in ganz Sachsen Gültigkeit haben. Er hat jedoch die Möglichkeit auszuwählen, zu welchem Ort oder Gebiet in Sachsen er Informationen wünscht. Tut er dies, werden ihm dann die für die jeweilige Region veränderten oder zusätzlich vorhandenen Inhalte angezeigt.

Wenn Amt24 über einen parametrisierten Link in das Online-Angebot einer Behörde eingebunden wird, ist es möglich, diese Ortsauswahl automatisch auszuführen, so dass der Nutzer schon beim ersten Aufruf der Webseiten die regional gültigen Informationen erhält.

Beispiel: www.stadt-meissen.de

Kommunale Nutzung – kommunale Beteiligung



Die Kommunen im Freistaat Sachsen können sich auf unterschiedliche Weise am Amt24 beteiligen. Kommunale Behörden werden beispielsweise in die Erstellung der Inhalte, insbesondere der Verfahren und Dienstleistungen mit einbezogen. Eine herausragende Komponente kommunalen Engagements mit erheblichen Auswirkungen auf den Nutzwert des Portals ist die **Pflege der eigenen Behördendaten**.

Art und Umfang der Mitwirkung einer Kommune in der Behördendatenpflege wirken sich auf den Behördenwegweiser aus und werden von den Nutzern positiv oder negativ wahrgenommen – unabhängig davon, ob Amt24 zusätzlich in den eigenen Web-Auftritt der kommunalen Institution integriert wird.

Wenn Sie für Ihre kommunale Institution die Behördendaten pflegen, so haben Sie die Gewähr dafür, dass Ihre Nutzer die zuständige Dienststelle für ihr Anliegen in Amt24 finden. Umgekehrt schränken Kommunen, die sich nicht an der Behördendatenpflege beteiligen, den Nutzwert von Amt24 für ihre eigene Klientel, ihre Bürger und Unternehmen erheblich ein.

Wenn Sie Ihre Behördendaten pflegen, können Sie Ihre eigene Verwaltungsstruktur in Amt24 abbilden und Zuständigkeiten zuordnen. Sie können zum Beispiel Verwaltungsstellen und untergeordnete Organisationseinheiten anlegen und ihnen die Verfahren und Dienstleistungen ihres Zuständigkeitsbereiches zuordnen. Damit kann dem Portalnutzer die jeweils zuständige Stelle für sein Verwaltungsverfahren angezeigt werden. Erfolgt diese Strukturierung und die Zuordnung zu den Verfahren und Dienstleistungen nicht, so kann die zuständige Stelle nicht angezeigt werden.

Im Bereich der Behördendaten können eingepflegt werden:

- Kontaktdaten,
- Ansprechpartner,
- Sprechzeiten,
- übergeordnete und untergeordnete Verwaltungsstellen,
- Behördenbilder,
- Formulare.

Amt24 fügt Ihren Behördendaten eine Kartendarstellung und eine Routenplanung hinzu. Die Anfahrtskizze kann im Pflegesystem von Amt24 bearbeitet werden. Ein Datenimport der eigenen Behördendaten aus eigenen Datenbeständen kann über eine XML-Importschnittstelle erfolgen.

Anmeldeverfahren



Für kommunale Organisationen ist die SAKD erster Ansprechpartner. Diese erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

SAKD – Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Bischofstraße 18, 01877 Bischofswerda

- *Telefon:* (0 35 94) 77 52 56
- *Telefax:* (0 35 94) 77 52 99
- *online unter:* <http://e-government.sakd.de>

Die Teilnahme an Amt24 in Form der Behörden­datenpflege oder kommunalen Domäne erfordert eine Anmeldung bei der SAKD.

Dazu nutzen Sie bitte folgende eFormulare, die Ihnen unter <http://e-government.sakd.de> zur Verfügung stehen:

- *Anmeldeformular für die Behörden­datenpflege*
- *Anmeldeformular für eine kommunale Domäne*

Weitere Informationen erhalten Sie unter

- <http://e-government.sakd.de> und unter
- <http://www.egovernment.sachsen.de>.

Impressum, Kontakt

Herausgeber:
Sächsische Staatskanzlei
Öffentlichkeitsarbeit
Archivstraße 1, 01097 Dresden

- *E-Mail und Information:*
egovernment@dd.sk.sachsen.de
www.egovernment.sachsen.de
- *V.i.S.d.P.:*
Katrin Träger, Regierungssprecherin
- *Stand:* Juni 2007

Dieses Informationsblatt ist auch als gedruckte Broschüre erhältlich. Sie können diese und alle anderen Publikationen der sächsischen Staatsregierung schriftlich, telefonisch oder online bestellen unter:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

- Hammerweg 30, 01127 Dresden
- *Telefon:* (0351) 2 10 36-71/-72
- *Telefax:* (0351) 2 10 36-81
- publikationen@sachsen.de
- www.publikationen.sachsen.de